

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Der Abonnementspreis beträgt monatlich 4 Mark, vierteljährlich 12 Mark; durch die Post bezogen monatlich 5 Mark, vierteljährlich 15 Mark. — Text- und Geschäftsanzeigen jeder Art werden nicht aufgenommen. Verantwortlich für den Inhalt: Karl Schady; Druck: J. Hantsmann & Co.; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, sämtlich Bochum, Biemelshausen Str. 33-42. Telefon-Nr. 83, 83 u. 96. Telegr.-Adr.: Altverband Bochum.

Reichsminister bei den Ruhrbergleuten.

Am letzten Sonntag trafen in Bochum Vertreter der vier Bergarbeiterverbände zu einer Konferenz zusammen. Die bisher ihresgleichen sucht. Etwa 500 Delegierte der vier Bergarbeiterverbände kamen zusammen, um mit dem Reichsarbeitsminister Dr. Brauns und dem Reichswirtschaftsminister Schmidt zu beraten, ob es den Bergarbeitern möglich ist, wöchentlich viermal je eine Stunde Überarbeit 2 1/2 Monate lang zu verfahren. Mit der Überarbeit hängt auch ein Teil der Lohnhöhung zusammen. Ferner muß die Konferenz Stellung nehmen zu dem durch Schiedspruch und Vereinbarung geänderten Manteltarif.

Die Entscheidung ist in die Hände der Bergarbeiterbetreuer gelegt. Daß der Reichsregierung eine Förderleistung wirklich am Herzen liegt, beweist schon die Tatsache, daß die beiden Minister durch die Organisationen die Bergarbeiterdelegierten zusammenrufen ließen, um mit ihnen zu beraten. Es ist doch anders wie früher, wo die Bergarbeiter überhaupt nicht gehört wurden. Die Werksbetreuer befahlen und die Arbeiter hatten nur zu gehorchen.

(Aus Raumangel können wir die Vereinbarungen nicht wörtlich wiedergeben, jedoch wird alles aus den Reden ersichtlich sein.) Unser Kamerad Susemann eröffnet die Konferenz unter Hinweis auf die Wichtigkeit derselben. Er gedachte dann mit warmen Worten der Opfer von Amalie. Die Konferenz erhob sich zu ihrer Ehre. Nach Bekanntgabe der Tagesordnung gibt Susemann einen weiten Überblick über die letzten Vorgänge. Er schildert die Verhandlungen über die Lohnhöhung. Schwierig waren dieselben deshalb, weil unsere Kohlenpreise an den Weltmarktpreis herangezogen sind. Die Unternehmer verteidigten auch eine weitere Lohnhöhung mit ihren alten bekannten Argumenten. Folgende Lohnhöhung wurde getroffen, welche endgültiger Zustimmung der Organisationen bedürfte: 15 Mark, welche durch Preissteigerung und 10 Mark, welche aus einem Ueberstundenabkommen aufgebracht werden sollen. Sie werden die Gründe aus dem Munde der Reichsminister hören.

Reichsarbeitsminister Dr. Brauns: Auch Ihre heutigen Reden und Beschlüsse stehen unter dem Zeichen größter Verantwortung für die Gesamtheit. Ich bin überzeugt, Sie werden sich dieser Verantwortung bewußt sein und ihr in demselben Gemeinschaftsgeist gerecht werden, wie bei früheren Anlässen. Ein Ausgangspunkt der heutigen Verhandlungen ist die Lohnforderung. Das Arbeitsministerium hat die Gründe der Bergleute für neue Lohnverhandlungen anerkannt. Die Inhaber der Lebenshaltungskosten ist auch im Monat Mai selber um rund 10 Prozent teurer geworden. Die Arbeiter anderer Berufe haben die Löhne der Bergarbeiter, die doch Spitzenlöhne sein sollen, überholt. Das sind vor allem die Bauarbeiter, Arbeiter der chemischen Industrie und auch ein großer Teil der gelehrten Metallarbeiter. Die Folge davon ist eine vom Standpunkt unserer Gesamtwirtschaft sehr bedauerliche Umwandlung vom Bergbau, die in diesem Sommer sehr tief als folgt.

Aber alle Beteiligten stehen heute bei dieser Lohnbewegung vor ganz anderen Schwierigkeiten als bisher. Das sage ich nicht-blos zu Ihnen. Ich wünsche vielmehr, daß diese Zusammenhänge überall und von allen beachtet werden: von der Landwirtschaft, vom Handel und vom ganzen Gewerbe in allen seinen Zweigen, von Unternehmern und Arbeitern. Bisher konnten wir die Löhne der Bergarbeiter erhöhen auf Kosten des Kohlenpreises. Das fortgesetzte Sinken unseres Geldwertes und die Vermehrung der Banknoten geisterten uns diese Lösung. Die Regierung brauchte dabei nur den Vermittler zu spielen und für eine möglichst reibungslose Entwicklung zu sorgen. In Zukunft wird aller Voraussicht nach dieser Weg nicht mehr ohne weiteres gangbar sein. Unsere gesamte Wirtschaftslage tritt in ein kritisches Stadium. Dieser Moment muß einmal kommen. Wie bisher, kann es unmöglich weiter gehen, wenn wir nicht zu russischen Zuständen, zu einer völligen Geldentwertung und damit letzten Endes zur Unmöglichkeit der Einfuhr unentbehrlicher Rohstoffe und Lebensmittel, zu Hunger und Verelendung kommen sollen. Dazu kommt der Druck der außerpolitischen Lage. Gerade diese gibt den Anstoß zum Anhalten auf der bisherigen abschüssigen Bahn. Auch unsere Gläubiger im Ausland verlangen die Festigung der Mark, die Beendigung der Inflation, und die deutsche Regierung hat bereits formliche Verpflichtungen in dieser Richtung eingehen müssen. Die Erfüllung dieser Verpflichtungen ist aber keineswegs blos eine Frage der Steuerpolitik. Es ist in erster Linie eine Frage der Wirtschaft, eine Frage der Gütererzeugung und -verteilung, eine Frage von Preis- und Lohnpolitik. Je geringer unsere Eigenproduktion, desto größer unsere kostspielige Einfuhr, desto höher die Preise aller Waren. Je höher die Preise, desto höher die Löhne. Je höher Preise und Löhne, desto mehr Geldzeichen sind erforderlich, um sie zu zahlen. Ein verhängnisvoller Kreislauf!

Auf Grund dieses Kreislaufs, der in valutaschwachen Ländern zu Preissteigerungen, in valutasarken Ländern aber zu Arbeitslosigkeit und Preisentwertung führt, stehen wir heute unmittelbar vor der Ausgleichung unserer Preise mit denen des Weltmarkts. Aus alledem ergibt sich zwingend, daß der Weg fortgesetzter Preissteigerungen und Lohnforderungen auf Kosten der Preissteigerungen aus volkswirtschaftlichen wie aus politischen Gründen nicht mehr verfolgt werden kann. Dazu einige praktische Beispiele. Ich beginne mit der Kohlenindustrie. Vergleichen wir die Preise der Ruhrkohle mit konkurrierenden Sorten der englischen Steinkohlen unter Zugrundelegung des jetzt abgelaufenen Lohnabkommens und unter Gleichstellung von 1 Pfund Sterling mit 1200 M., was einem Dollarkurs von 270 Mark entspricht. Unter diesen Voraussetzungen kostete die Gasförmigkeit III von der Ruhr ab Jahre 1917 M., frei Hamburg 1812 Mark; eine ähnliche schottische Kohle ab Jahre 1920 M., frei Hamburg 1410 Mark. In diesem Falle wäre also die Ruhrkohle ab Jahre 1917 M., frei Hamburg 42 M., pro Tonne teurer. Für Feldmus III würde sich der Preis der Ruhrkohle Mitte dieses Monats ab Jahre auf 1917 Mark, frei Hamburg auf 1812 M. stellen. Eine entsprechende Feldkohle aus Mittelland kostet 1053 M. ab Jahre und 1503 M. frei Hamburg. Bei diesem Vergleich betragen die Mehrkosten der Ruhrkohle 248 bzw. 309 M. pro Tonne. Mit anderen Kohlenorten, z. B. mit belgischer Ruhrkohle oder mit Fördergrube würden wir Mitte dieses Monats nur um 14-20 M. unter den englischen Kohlenpreisen stehen. Dabei ist die englische Kohle bekanntlich an Wert im allgemeinen höher. Zu beachten ist der Preisrückgang ab Jahre. Wir müssen uns nämlich nicht etwa fragen: Was zahlt die deutsche Industrie im deutschen Inlande für englische und was zahlt sie für deutsche Kohle? Die Frage lautet vielmehr volkswirtschaftlich richtig gestellt so: Was zahlt die deutsche Industrie für unsere Kohle und was die englische für ihre Kohle? Daran aber, daß alle deutschen Arbeitskräfte Beschäftigung finden, ist auch der Bergmann interessiert, denn davon lebt auch er und sein Gewerbe.

Durch obige Statistik sind die Rückwirkungen der gegenwärtigen Kohlenpreise auf die weiterverarbeitende Industrie schon angedeutet. Gleichwohl empfiehlt es sich, sie an einzelnen Beispielen noch weiter zu verfolgen. Nehmen wir die Eisenindustrie.

Als sich bedeutet 1 M. Preissteigerung der Kohle 2 1/2 M. Preissteigerung für Staheln. Steigt also die Fettsäurekohle ab 16. Juni etwa um 71 M., so wäre die entsprechende Steigerung des Eisenpreises 196 M. Dabei überflutet ohnehin schon ausländisches Eisen den deutschen Markt.

Ein Weg zur Befriedigung der Lohnansprüche wäre der Abbau der Kohlensteuer. Der aber ist unmöglich, weil uns die Entente eher zur Erhöhung der Gesamtsteuereinkünfte zwingt und ein Ersatz für die Kohlensteuer sicherlich nicht von heute auf morgen beschafft werden kann, so notwendig die Reform dieser Steuer auch sein mag. Wollten wir heute einen Steuerausfall herbeiführen, so würden wir selber die Unternehmern auf's schwerste gefährden.

Wäre noch die Frage, ob eine Lohnhöhung aus einer Abzweigung des Unternehmens in den Fliegen könnte. Die Reichsregierung ist nach gewissenhaftester Prüfung zu der Überzeugung gelangt, daß auch dieser Weg unmöglich ist, daß er sich nicht lohne, dagegen den Bergbau aufs schwerste gefährden würde.

Auf Grund dieser Gesamtlage sind alle Beteiligten nach tagelangen Verhandlungen schließlich zu dem Ergebnis gekommen, daß mehr als 15 M. pro Schicht an durchschnittlicher Lohnsteigerung aus Preissteigerungen nicht gewonnen werden können. Wir hoffen, daß die zuständigen Stellen, der Reichskohlenrat und die Reichsregierung zu einer Preissteigerung von rund 70 M. einschließlich Steuer, die dadurch bedingt würde, wenn auch nicht ohne große Bedenken, doch ihre Zustimmung geben werden.

Aber mit dieser Lohnsteigerung könnten sich die Bergleute aus den eingangs angegebenen Gründen nicht abfinden. So bliebe uns nichts anderes übrig, als neue Quellen für eine weitere Lohnsteigerung zu erschließen. Dafür aber gab es keinen anderen Weg, als die gleichzeitige Lösung der Frage der Kohlennot. Ich weiß, daß manche Bergleute aus den verständlichsten Gründen noch gar nicht recht an eine Kohlennot glauben, und soweit sie es tun, meinen sie vielfach, durch irgendwelche technischen oder organisatorischen Mittel lasse sich Not schaffen. Es sind in den letzten zwei Jahren erhebliche Anstrengungen zur Hebung der technischen Leistungsfähigkeit des Bergbaues gemacht. Auch neuerdings sind bedeutende Summen dafür aufgewandt worden. Aber technische Verbesserungen wirken sich erst langsam aus. Mehrheit liegt es mit organisatorischen Veränderungen, zumal, wenn ihr Wert sehr unstrittig ist. Die Verkehrsbehörden und infolge dessen die Halbenstände waren durch völliges Versagen des Wasserweges bedingt, damit Feuer kaum zu rechnen sein dürfte.

Es ist also kein Zweifel, die Kohlennot besteht. Ich will nur darauf hinweisen, daß nach dem Jahresergebnis 1921 unserm Privat- und privatrechtlichen Steinkohlenverbrauch unter Berücksichtigung der Qualität höchstens die Hälfte der Jahresmenge von 1913 zur Verfügung gestanden hat. Heute liegen wichtige Industrien nur deshalb noch nicht still, weil sie inolge Streiks und Ausbesserungen nicht gearbeitet haben. Ueberaus gering sind die Vorräte der Eisenbahn und demnach wird durch Abnutzung des südlichen Teils von Ober-Schlesien noch weiter beträchtliche Kohlenmengen einbüßen.

Infolge dieser Notlage haben wir die Einfuhr ausländischer Kohlen erleichtern müssen. Während im Herbst des Vorjahres monatlich nur 40- bis 60 000 Tonnen Kohlen eingeführt wurden, liegt die Einfuhr für den Januar d. J. auf 159 000, im Februar auf 228 000, im März auf 371 000 Tonnen. Der April brachte infolge der Erhöhung der Kohlensteuer einen Rückgang auf 183 000 T. Die notgedrungenen Erleichterungen der Einfuhr im Mai ergab dann eine Gesamteinfuhr, einschließlich der Saarkohlen, von annähernd 796 000 T. Würden wir ein ganzes Jahr derartig auf ausländische Kohlen angewiesen sein, so bedeutete das eine Ausgabe von 16 Milliarden Mark an die Entente für Kohlen. Wollten wir sie verhindern, ohne durch deutsche Kohlen Ersatz zu schaffen, so würden mehr als eine Million deutsche Arbeiter brotlos. Umgekehrt, wieviel besser würde es uns stehen, wenn wir mit diesen Geldern ausländische Rohstoffe und Nahrungsmittel einführen könnten, so wie es früher war in Friedenszeiten, wo wir das Vierfache von dem an Kohlen ausführen konnten, was wir jetzt einführen können. Dabei sind die Forderungen der Reparationskommission auf Nachlieferungen von Kohlen noch nicht erfüllt, und für Herbst und Winter ist für Sudetfabrikation, für Hausbrand usw. noch gar nicht vorgesorgt.

Ohne Kohlen hätten wir 1920 eine Einfuhrmenge im Wert von 96 Milliarden Mark. Ihr stand eine Ausfuhr von 69 Milliarden gegenüber. Wir mußten also 27 Milliarden Mark Banknoten im Umlauf legen, um den Einfuhrüberschuß zu bezahlen. Rechnen Sie dazu noch die Milliarden für die heutige Kohleneinfuhr, so kommen wir an annähernd 40 Milliarden Mark, die wir heute in unserer Volkswirtschaft mehr verkehren als produzierem. Dazu kommen dann noch die furchtbaren Kosten des Friedensvertrags. Wahrlich, ein erschütterndes Trauerspiel! Ich kann mir nicht denken, daß bei der Gerabminierung dieses Elends die Bergleute nicht hilfreiche Hand leisten sollten. Ich weiß, daß Sie mit Recht darüber fragen, daß Sie zwar schon wiederholt Ueberstundenabkommen abgeschlossen und auch nebenher Einzel-übersichten in großer Zahl verfahren, daß aber andere Stände es an solcher Hilfsbereitschaft fehlen lassen. Wir dürfen und wollen aber nicht abwarten, bis andere vorangehen. Richtig ist es vielmehr, gerade bei der Schmelzindustrie, des Bergbaues, an dem ein gutes Beispiel zu geben, in der Hoffnung, daß sie ihm nachfolgen. Sie werden fragen, wie denkt sich die Regierung die Ermöglichung einer Wehrförderung? Ich habe bereits auf die Verbesserung der Lohnpolitik hingewiesen, auch gesagt, warum sie allein nicht reicht. Wir brauchen für einige Zeit zur Erhaltung unserer Lebensmöglichkeiten eine neue Vereinbarung bezgl. Ueberstunden. Das alle Ueberstundenabkommen war für die Bergleute und ihre Familien ungesund und wirtschaftlich wenig erfolgreich. Würden wir statt der zwei letzten Schichten von früher eine geringere Zahl von einzelnen Ueberstunden der normalen Schicht anhängen lassen, so würde sich damit eine Steigerung unserer Steinkohlenezeugung um 7-10 Prozent erzielen lassen.

Nun hat man den Bergleuten schon in den letzten Tagen zugerufen: Damit ist die Siebenstundenschicht gefährdet! Das ist unklar, denn einmal verlangt niemand von Ihnen, daß Sie die Ueberstunden an allen Wochentagen verfahren, und weiterhin liegt dem Reichstag bereits ein Gesetzentwurf über die Schichtdauer im Bergbau vor, der nach den Wünschen des Reichswirtschaftsrates und nach den Beschlüssen der Bergarbeiterorganisationen umgestaltet und nach Vor der Sommerpause verabschiedet wird. Vielleicht könnte jemand fürchten, das vorgeschlagene Ueberstundenabkommen könnte dauernd werden. Dem aber steht der Inhalt des Vertrages entgegen, der die Schichtdauerfrist und unter Umständen auch eine Unterbrechung vorsieht. Und je nach dem Gange unserer wirtschaftlichen Entwicklung wechselt der Kohlenbedarf und wechseln auch die Preise und Lohnforderungen und Lebensmöglichkeiten. Wir brauchen also nicht zu befürchten, daß die Bergleute dauernd genötigt sein werden, ebenso lange zu arbeiten, wie andere Arbeiter aller Tage, die es mit ihrer Arbeit noch leichter haben. Ein solcher Zustand wäre selbstverständlich die Dauer untragbar.

Ich appelliere an Ihren klugen Verstand, an Ihre Gerechtigkeit und an Ihr Pflichtgefühl gegenüber der Volksgemeinschaft. Eine andere Lösung der Arbeits- und Lohnfrage, als wir sie Ihnen heute vor-

schlagen, ist unmöglich. Auch ein Streit könnte an der Zwangskaufkraft der Dinge nichts ändern, er würde Sie und uns alle nur noch tiefer ins Unglück hineinrücken. Denken Sie sich aus, was ein Stillstand der Kohlenförderung bedeuten würde. Kein Schornstein würde mehr rauchen, keine Eisenbahn mehr fahren, das ganze Wirtschaftsleben in Deutschland würde zum Stillstand gelangen. Not und Verelendung wären die unausbleiblichen Folgen. Außerpolitisch würden alle unsere Hoffnungen zerfallen und die Arbeiter würden unter dieser Entwicklung selbst am meisten zu leiden haben. Helfen Sie uns fort, helfen Sie uns aus dem Elend heraus, helfen Sie uns aufbauen an neuen Lebensmöglichkeiten und an der Freiheit unseres Volkes.

Kottkauer (Christl. Gewerksverein) berichtet über die Manteltarifverhandlungen. Die Organisationen haben den Schiedspruch zum Manteltarif abgelehnt. Neuere Verhandlungen haben vorliegende Vereinbarungen gezeitigt. Die Meisterrichtschicht gilt nach dem Schiedspruch nicht als militärisch gesteuert und darf nicht vom Urlaub abgezogen werden, dies gilt auch für dieses Jahr. Dagegen mußten Verschlechterungen für kirchliche nicht geistliche Feiertage in Kauf genommen werden. Ferner betrifft die weiteren Einzelheiten des Schiedspruchs und der Vereinbarung — bei Hausbrandkohlen haben wir durch den Schiedspruch eine Verschlechterung bekommen, welche durch die Vereinbarung gemildert ist. Es gibt in Zukunft 90 Zentner jährlich zum Preise von 50 Pf. Bei mehr als vier Haushaltsangehörigen erhöht sich die Ziffer bis zu 110 Zentner. — Sickerkontrolle durch Vertrauensleute der verträglichsten Organisationen darf nach dem Schiedspruch vorgenommen werden, jedoch enthält die Festimmung Einschränkungen, die nicht betriebigen können.

Distillation.

Rabe (Bochum (Verband): Was hier uns präsentiert wird, ist eine Falle, um Ueberstunden zu bekommen. Die Bergarbeiter sollen ihren Lohn mit Ueberstunden verdienen, die uns bisher nicht gebracht haben. Wenn unser Beruf so wichtig ist, so muß uns in 7 Stunden der Lohn gegeben werden, den andere Berufe in 8 Stunden verdienen. Wir Bergarbeiter sind vollkommen verarmt, nur wir selber das höchste Interesse herbeizuführen. Sobald eine Lohnforderung kommt, steigen die Preise noch viel mehr. Gleich kann sich der Bergmann kein Leben leisten. Wir müssen jodeln verbieten, daß wir anständig leben können. Die Bergleute den Beruf verlassen, liegt daran, weil keine genügenden Lohn gegeben werden. Wir sind bereit, Ueberstunden zu machen, wenn man uns unsere Rechte gibt und genügende Löhne. Das durch Ueberstunden verdient wird, müssen wir für die Tage zurückschauen. Heute müssen wir mit einem Reim antworten.

Luntz (Oberhausen (Christl. Gewerksverein): Wir haben der Forderung der Mehrarbeit ganz andere Forderungen gegenüberzustellen. Die Betriebsräte konnten sich bisher nicht durchsetzen. Sie werden für eine Kulde angehen. Auf den meisten Schachtanlagen liegen noch 2000 T. Kohlen. Wenn die Mächt aus dem Bergbau so anwächst, müssen wieder die ältesten Kameraden vor Kohle gestellt werden. Die wilden Ueberstunden sind ein Uebel. Wenn die Reichsregierung den Willen hat, zu helfen, so muß sie uns entgegenkommen. Dem Reichsarbeitsminister schlägt das Unternehmertum ein Schnüpfchen. Es wird viel unproduktive Arbeit gemacht.

Wetter (Effen (Verband): Der Herr Minister lasse unsere Leistung. Wenn das wahr ist, so frage ich: Was hat die Regierung getan, um dem Rechnung zu tragen? Auch die Minister sind schuld an der Mächt aus dem Bergbau, weil sie den Unternehmern nicht die Schlichterung verbieten. Wenn Kohlennot besteht, warum hat man im Dortmunder Revier streiken lassen? Betriebsräterechte gibt es nicht. Wenn wir wieder für die Allgemeinheit einbringen sollen, glauben Sie, daß wir uns unsere Hausbrandkohlen einzeln kürzen lassen? Auch die Jugendlichen sind nicht im Urlaubs-Kommen erwähnt. Die Annahme des Ueberstundenabkommens bedeutete die Abschaffung der Achtstundenschicht in anderen Berufen.

Reichsarbeitsminister Dr. Brauns erklärt, daß er nicht an eine Abschaffung des Achtstundentages denke.

Spilker (Effen (Verband): Es stimmt, daß Kohlenmangel herrscht, es liegen aber noch 1 500 000 T. Kohlen auf den Halben. Diese kann die Eisenbahn nicht transportieren, die englischen Kohlen dagegen werden transportiert. Sogar unter Kontraktbruch haben die Bergarbeiter die Kohlen verlassen, weil sie in anderen Berufen mehr verdienen. Das Reichsstaatsbankrott ist uns schon lange verbrochen, doch geben wir es nicht. Die Unorganisiertenfrage ist auch nicht geregelt, immer noch gefährden uns diese Schmarotzer. Erst Gerechtigkeit für die Bergarbeiter, dann Ueberstunden.

Barusch (Glabbe (Verband): Den Ministern muß gesagt werden, daß sie zuerst die Seele des Bergmanns gewinnen müssen. Der Bergbau ist die Seele. Aber nicht nur mit guten Worten wird die Seele gewonnen, es müssen auch sichtbare Taten kommen. Erst unsere Rechte — Gesehe. Wenn die Regierung diese nicht durchbrechen kann, so muß sie den Volkswirtschaft herbeiführen. Gehört uns was uns gehört: auskömmlichen Lohn und Rechte. Wir lassen mit uns reden, wenn die Unorganisierten von den Rechten, die wir erkämpfen, ausgeschlossen werden.

Hupe (Effen (Poln. Berufsvereingung): Wir wurden im vorigen Jahre mit der Sozialistengesetz bekannt gemacht: wo ist diese geblieben? Wer im Betriebsrat ist, kommt hinter die Forderung der Forderung. Die Beamten sollen für ihre privaten Zwecke arbeiten in Gärten und anderwärts.

Gorecki (Castrop (Verband): Unser Existenzminimum soll von Ueberstunden abhängig gemacht werden. Wir haben nichts gehört, wie es mit den Rückläufen für Betriebsräte aussieht. Auch das Reichsarbeitsministerium hat viel verschuldet. Eine Delegationsvertretung hat sich herhin wegen Wagenmangel gewandt und nicht einmal eine Antwort ist erfolgt. Auf unserer Schachtanlage wurde Leuten gekündigt; der Betriebsrat legte sich ins Zeug, wurde jedoch von der Verwaltung abgewiesen. Auch das Strafgesetz greift wieder auf sich.

Kamp (Wanne (S.-D.): Mit Zahlen läßt sich alles beweisen; der Minister hat sich mit Zahlen versehen, wir sind unvorberichtet. Der Minister hat mit Zahlen zu beweisen versucht, daß die Ueberarbeit notwendig ist. Die Bergarbeiter stehen an anderer Stelle im Lohn gegenüber anderen Berufen. Wenn man uns für Ueberstunden gewinnen will, so muß man uns dies möglich machen. Das heutige Einkommen reicht nicht zur Ernährung. Wenn Sie, Herr Minister, fertig bringen, unseren Lohn so zu erhöhen, daß wir lebensfähig bleiben, so wollen wir über Ueberarbeit mit uns reden lassen. Wo bleibt die Lösung der Unorganisiertenfrage? Der Herr Minister hat einmal erklärt, daß er mit uns konform geht; wo bleibt die Lösung dieser Frage? Der Schiedspruch zur Meisterrichtschicht und kirchlicher Feiertage ist verfassungswidrig. Wir müssen den Manteltarif ablehnen. Auch die Deputatsahlen hat man uns gekündigt. Das Abkommen ist für uns, wie der Sechsbetretter Wäsköt so oft sagt, undstutabel.

Reichswirtschaftsminister Schmidt: Wenn ein Redner sagt, daß er nicht, wie der Arbeitsminister, mit Zahlen verfahren ist, so ist das bezeichnend. Seine Intelligenz zeigte, daß er solche Dinge kennen muß, weil er sonst den Unternehmern nicht entgegen treten kann. Wir haben eine Kohlennot und überall wirkt diese Not. Mittel- und Süddeutschland sind noch schlechter mit Hausbrandkohlen versehen als im vorigen Jahre. Ich stehe vor Ihnen als alter Gewerkschaftler und rede auch für die anderen leidenden Arbeiter. Auch die Gasversorgung leidet unter Kohlenmangel. Ganze Industriezweige leiden und müssen Verzichtleistungen erlegen. Kein Redner hat über die Dinge gesprochen. Wir haben kein Interesse an der Einführung englischer Kohle. Wir müssen auch Abzug für unsere Kohlen im Aus-

Land haben, um andere Stoffe einzuführen. Einfuhr von Auslands-

Land haben, um andere Stoffe einzuführen. Einfuhr von Auslands-

Land haben, um andere Stoffe einzuführen. Einfuhr von Auslands-

Land haben, um andere Stoffe einzuführen. Einfuhr von Auslands-

Land haben, um andere Stoffe einzuführen. Einfuhr von Auslands-

Land haben, um andere Stoffe einzuführen. Einfuhr von Auslands-

Land haben, um andere Stoffe einzuführen. Einfuhr von Auslands-

Land haben, um andere Stoffe einzuführen. Einfuhr von Auslands-

Land haben, um andere Stoffe einzuführen. Einfuhr von Auslands-

Land haben, um andere Stoffe einzuführen. Einfuhr von Auslands-

Land haben, um andere Stoffe einzuführen. Einfuhr von Auslands-

Wir machen die Mitglieder darauf aufmerksam, daß der in Nr. 21 der „Bergarb.-Zeitung“ vom 27. Mai 1922 ausgeschriebene Extrabeitrag von 10 Mark von jedem Mitgliede auch nach Beendigung des Metallarbeiter-Kampfes gezahlt werden muß, denn unsere Hauptkassa hat den Beitrag an die Bundeskasse bereits abführen müssen.

Dieser Willigkeit des einzelnen für die Gesamtheit ist unter den Arbeitern keineswegs geringer geworden.

Nach der jetzigen Festlegung der Grundlöhne kann das Krankengeld nur im allgeringsten Maße 90 M. täglich betragen. Das sind nicht mal 60 Prozent des Dauerdurchschnittslohnes im Kohlebergbau. Es wird aber in den letzten Fällen so hoch sein, weil die Bestimmung, daß 120 M. als Grundlohn zu gelten haben und davon 75 Prozent als Krankengeld gegeben werden können, eine „Kann“-Bestimmung ist. Viele Arbeitgebervertreter in den Kohlenbaukreisen werden sich weigern, über den „Miß“-Grundlohn von 60 M. hinauszugehen. Da die Reichsversicherungsordnung zwingend nur ein Krankengeld in der Höhe des halben Grundlohnes vorsieht, so wird noch heute in manchen Krankenkassen ein tägliches Krankengeld von 30 M. gezahlt.

Unter Verband hat in mehreren Eingaben den Reichstag, den Reichsarbeitsminister und die sozialistischen Parteien auf die unhaltbaren Zustände innerhalb der Krankenversicherung aufmerksam gemacht und ersucht, dadurch Mittel zu schaffen, daß als Grundlohn der wirkliche durchschnittliche Arbeitslohn festgesetzt werden sollte. Soweit Kameraden unseres Verbandes dem Reichstage angehören, haben wir ihnen das notwendige Material geliefert und sie besonders ersucht, Schritte zu unternehmen, daß der Reichstag unverzüglich eine Neuordnung der Grundlöhne in unserem Sinne herbeiführen möge. Doch alles hat nichts genutzt.

Der Reichsarbeitsminister scheint bei der Zubereitung seiner Vorträge an den Reichstag nur die Wünsche der Krankenkassenverwaltung berücksichtigt zu haben. Er hat nämlich diese zur Aufhebung bezüglich der Grundlohnfrage ersucht. Wenn es überall so ginge, daß die Anfrage des Reichsarbeitsministers von der Verwaltung selbständig erledigt würde, wie im Allgemeinen Knappschaftsverein Bochum, so kann man sich ein Bild von diesen Antworten machen.

Darüber werden unsere Vorstandsstellen mit den Verwaltungen noch zu reden haben. Es muß unbedingt darauf gesehen werden, daß solche Fragen von den Vertretern der Betroffenen beantwortet werden. Wer nämlich selbst nie in die Lage kam, bei Gelegenheit einer Krankheit nicht mal die notwendigen Zahlungsmittel taufen zu können, der wird kaum die Notlage eines solchen Arztes zu würdigen wissen. Der Beamte sowie der Angestellte bekommt während seiner Krankheitzeit in den ersten Monaten sein Gehalt fortgezahlt. Sofern er einer Krankenkasse angehört, kann er das Krankengeld für besondere Stärkungsmittel bekommen. Der Arbeiter dagegen ist wirklich arm daran. Er ist mit seiner Familie gezwungen, von dem geringen Krankengeld zu leben. Bei längerer Krankheit fällt er der Armenpflege zur Last.

Über die näheren Vorgänge bei der Beratung der obengenannten Gesetze im Reichstag schreibt uns Kamerad Rossmann: Bei der Beratung im letzten (sozialpolitischen) Ausschuss der Gesetze wies die Regierung immer wieder darauf hin, daß die weitergehenden Anträge der sozialistischen Parteien abgelehnt werden müßten, weil die Finanzlage des Reiches es nicht zulasse, daß denselben stattgegeben werde. Es ist immer dasselbe Lied, sobald Mittel für die Armen hergegeben werden sollen, wird auf die schlechte Finanzlage des Reiches verwiesen.

Wir und kann man mit einem Schein von Berechtigung die schlechte Finanzlage des Reiches für die Ablehnung der weitergehenden Anträge der sozialistischen Parteien bei dem Gesetz über Wochenlöhne und Wochenfürsorge als Grund angeben, weil der Staat eine beträchtliche Summe der benötigten Mittel aufbringen muß, so trifft das bei den anderen beiden Gesetzen auf keinen Fall zu.

Ich will hier nur kurz auf das Gesetz betreffend Erhöhung der Grundlöhne und auf die Stellung der einzelnen Parteien zu diesem Gesetz etwas näher eingehen. Der Entwurf der Regierung sah eine Erhöhung des Grundlohnes der „Miß“-grenze von 40 auf 60 M., der „Kann“-grenze von 80 auf 120 M. vor. Ein von mir eingebrachter Antrag wollte die „Kann“-grenze erhöhen bis zum wirklichen Tageslohn. Genau so wie im Jahre 1920, haben auch jetzt wieder die bürgerlichen Parteien einschließlich der in denselben stehenden „Arbeitervereine“ die Erhöhung des Grundlohnes bis zum wirklichen Tageslohn abgelehnt und damit den Bergarbeiter verurteilt, in Zeiten der größten Not, wann er gezwungen ist, krank zu feiern, mit seiner Familie am Hungertuche zu nagen.

Soffentlich genügen diese Zeilen, um den Kameraden zu zeigen, in welchen Parteien alles, nur kein Verständnis für die Not der Arbeiter zu finden ist.

Untersuchungen über das Augenzittern.

Die Untersuchungen des Dr. Alweilina über die sogenannte Bergarbeiterblindheit (nyctagmus = Augenzittern) veranlaßten einen wissenschaftlichen Ausschuss des „Medical Research Council“ zu weiteren Erhebungen, die zu einem einstimmig abgegebenen Gutachten führten, das jetzt bekannt wird. Die wesentliche Ursache der Krankheit ist das ungenügende Licht in den Bergwerken, während andere Umstände, wie die Körperhaltung bei der Arbeit, Unfälle, Alkoholgenuss, ungenügende Ernährung, Vererbung usw., nur untergeordnete Bedeutung haben, während die Tiefe der Grube, die Stärke der Hitze und die üblichen Vergase gar keinen Einfluss auf die Augen der Bergarbeiter haben. Die ungenügende Beleuchtung ist auf die Sicherheitslampen der Bergarbeiter zurückzuführen, deren Licht ebenfalls vom Kohlenstaub stark beeinträchtigt wird. Am meisten leiden die Hauer, wahrscheinlich weil sie immer nur die schwache, ungenügend beleuchtete Höhle vor sich sehen und daher ihre Augen besonders anstrengen müssen. Ein großer Teil der Bergarbeiter ist von der Krankheit befallen, obwohl sie nur bei einem geringen Teil so stark ausstritt, daß zeitweilige Arbeitsunfähigkeit die Folge ist.

Der Ausschuss schlägt vor, daß alles geschehe, um die Beleuchtung in den Bergwerken zu verbessern. Das könne geschehen, indem die Lichtstärke der Bergarbeiterlampen auf 2 bis 3 Kerzen erhöht wird, oder dadurch, daß elektrisches Licht so verwendet wird, daß die Lampen an der Kopfbedeckung, am Gürtel des Bergarbeiters oder an sonst befindlicher Stelle angebracht werden, so daß das Licht direkt auf die Arbeitstätigkeit fällt und ihr automatisch näher gebracht wird, ohne dem Arbeiter direkt ins Gesicht zu scheinen. An manchen Orten sei auch das Weissen der Wände zu empfehlen, wie das Abstauben staubiger Wände, wie das zum Teil schon zur Verhütung von Explosionen vorgeschrieben ist.

Ob trotz der Ansicht unter den Arbeitern die Meinung an, daß Augenzittern zu dauernder Schädigung und oft zur völligen Erblindung führt. Es wird darauf hingewiesen, daß dies eine irrtümliche Ansicht ist und zudem eine schädliche, weil sie wiederholt bei dem Betroffenen grundlos Anzeichen von schwerer Arterienkrankung hervorruft.

Neue Forschungen über die Entziehung der Kohle.

Die Kohlennot, die uns die „schwarzen Diamanten“ besonders teuer gemacht hat, lenkt auch in immer höherem Maße die Aufmerksamkeit der Wissenschaft auf diesen Stoff, der das Rückgrat unserer ganzen Wirtschaft bildet. Mit einer neuen Methode hat Dr. S. Winter, der Leiter des Laboratoriums der Bergwerke Bochum, wichtige Ergebnisse erzielt, über die er in der „Umschau“ berichtet. Er bediente sich bei der mikroskopischen Untersuchung des auffallenden Lichtes. Seine jahrelangen Versuche zeigten, daß sich das auffallende Licht auch zur Erforschung von unerschöpflichen Mineralien gut eignet und er konnte immer bei Kohle und Braunkohle, wie auch bei jüngeren und älteren Steinkohle ein eigenartiges Nadelgewebe von runden Nadeln feststellen.

Winter kam zu dem Ergebnis, daß die Kohle ein feiner Kolligoidaler Stoff ist, auf den also die in jüngster Zeit so reich ausgebildete Lehre von den Kolloiden Anwendung findet. Auch die Begleiter der Kohle, die Kohlensteine, wie Sandstein, Schieferstein, besitzen ausgeprägte Kolloidnatur. Durch die Untersuchung im auffallenden

Licht liegen sich die Unterschiede im Aufbau der beiden Hauptkohlenarten, der Steinkohle und Braunkohle, klar erkennen. Die zur Kohlenbildung notwendigen Umwandlungsvorgänge von Pflanze und Tier nennt man Vermoderung, Verrottung und Fäulnis. Alle drei Prozesse sind in den meisten Fällen an der Entstehung des Torfes, der Braunkohle und der Steinkohle beteiligt. Ganz ähnlich wie die Umwandlung der organischen Stoffe in Torf ist die Entstehung der Steinkohle zu denken. Abgestorbene Stämme, Äste, Zweige, Blätter sowie ganze Büsche werden so wenig unter Bedeckung von Wasser oder Sand, daß sie dem zerstörenden Einfluß des Sauerstoffes der Luft entzogen werden. Statt dessen geht der „Zersetzungsprozess“ ein, und je länger dieser dauert hat, desto härter ist die chemische Natur der Pflanzenstoffe umgewandelt. Die Steinkohle stammt von Landpflanzen ab, und bei vielen Arten dieses Kohle treten Längsfasern und Gefäßbündel nach dem Regen deutlich hervor. Bei der Braunkohle Material vorwiegend aus abgestorbenen Wasserpflanzen und Tieren, so verleiht der Umwandlungsvorgang anders; es bildete sich auf dem Boden stehender Gewässer der Braunkohle, und die betreffenden Brennstoffe nennt man Braunkohle, Torf, Braunkohle und Steinkohle. In der Steinkohle liegen Torfbildung, d. h. Braunkohle, und Braunkohlbildung, d. h. Braunkohle, unmittelbar nebeneinander. Die Braunkohle ist eine Bildung von großer Stabilität, sehr fest und zäh. Man kann in solchen Braunkohlen Gewebestücken von Pflanzen und Tieren, Schuppen, Zähne, Gräten und fossilen Kor-, Sporen-, Pollen und Ähren erkennen. Besonders deutlich wird diese Bildung bei der Braunkohle.

Denk!

Warum das viele Elend auf der Erde? Warum brüht euch die sorgende Beschwerte? Weht ihr zu wenig oder gar nicht den, Weil euer Geist im Spinnweb der Angst hängt!

Erwacht nun aus dem Gedankenklag! Seid selbst das Urteil, nicht der Paragraf! Betrachtet mit dem Wissen euer Denken! Nur der, der denkt, kann sich und andre lenken.

Denk, ihr Entertiten, immerzu und immer: Warum wird es nicht besser, sondern schlimmer? Warum ist Mensch und Mensch nicht gleich, Der eine arm, der andre reich? Warum das Leid, der Gram, die Sorgen, Die Angst vor jedem neuen Morgen? Warum lebt der eine im Überflusse, In des andres Hunger und Not?

Denk, o denk, warum es Rechte Und Herren gibt auf dieser Welt? Warum man euch die Menschenrechte Mit Zwang und Mißtat vorenthält? Warum wird noch gehauen und geschossen Und heiligstes Menschenblut vergossen? Warum wird noch so viel gelogen, Geheuchelt, getuschelt, betrogen? Warum die Rohheit, die Verbrechen?

Nehmt ich zu euch mit Flammzungen sprechen, Dann böhlet ihr auch etwas an die eigne Schuld, An eure sträfliche Geduld.

Denk immerzu, dann endet eure Pein, Dann laßt euch stets des Lebens Sonnenschein, Dann werdet ihr in Blumen wohnen, Auf Sonnenhöhen weltbeherrschend thronen, Zu euren Füßen freies Land, Was ihr erdort, was ihr erschafft, Mit eigenem Fleiß, mit eigener Kraft, Wird euch ureigen angehören; Gebraucht nur richtig den Verstand Und laßt euch nicht vom Mammongeist betören.

O, zwänge jede Stirne ich zum Denken, Dann würde sich der Himmel auf die Erde senken! Viktor Rainswilt.

Volkswirtschaftliche Rundschau. Wohnungsverhältnisse im Ruhrbezirk.

Folgende Eingabe des Verbandsvorstandes an den Wohlfahrtsminister spricht für sich: „An das Preussische Wohlfahrtsministerium, z. B. des Herrn Wohlfahrtsministers in Berlin, Herrenhaus.“

Die unterzeichnete Organisation erhielt in letzter Zeit von den Funktionen der Wohlfahrtsminister wiederholt Zuschriften über die schlechte Beschaffenheit der Werkwohnungen auf der Zeche Westende III/IV in Weidloch. In einem der uns zuletzt zugegangenen Schreiben heißt es u. a.:

„Am fürchterlichsten sind die Wohnungsverhältnisse. Unsere Kolonien sind in einem Zustande, der jeder Beschreibung spottet. Kein Land, kein Stall, alles verwanzt, verfault, Kakerlaken und wie das Zeug alles heißt. Die Kameraden schlafen auf Fußböden, um vor dem Anzeiger in Betten eingemogelt geschützt zu sein. Eine Feder kann die Zustände nicht wiedergeben. Bei einer Wohnungsbesichtigung seitens des Duisburger Wohnungsausschusses unter Leitung des Landgerichtsrats Herrn Kapelle erklärte der Herr Landgerichtsrat: „Solche Zustände sind mir noch nicht vor Augen gekommen. Es ist ein Skandal, daß Bergarbeiter verurteilt sind, hier zu wohnen.“ Der hier zur Verfügung kommt, wird das Gefühl des Elends nicht los. Trotz aller unserer Kritik, trotz aller Warnungen, trotz unseres Angehens, mitzuhelfen, findet sich keine Instanz, die hier den Bergarbeitern Erleichterung bringt. Keine Anstellungen werden gemacht in Bezug auf Ausrottung des Ungeziefers Remedur zu schaffen. Kein Frieden in Deutschland wird solche Zustände aufweisen wie die Weidender Kolonien. Nur der Wohnungsausschuss verurteilt die Kameraden, trotzdem sie längst abgelehnt sind, noch in diesen Zuständen zu kampieren. Eine Stunde Beschäftigung wird alles in den Schatten stellen, was wir berichten. Zum 15. Juni haben wieder 43 Mann gekündigt, darunter 23 Hauer. Im Monat Mai allein haben 60 Hauer und Schlepper ohne Kündigung die Arbeit genommen. Jetzt muß nun, trotz Verlegung und Förderung auf einer Schicht, wieder eine Reihe Betriebspunkte wegen Bauernmangel stillgelegt werden. Vorrichtungen, namentlich Gesteinsarbeiten, sind stillgelegt, um die Hauer für die Kohlengewinnung freizubekommen. Am 15. Juni wird die Zahl der Kündigungen noch erheblich zunehmen.“

So weit der wesentliche Inhalt des uns zugegangenen Berichts. Wir ersuchen das Preussische Wohlfahrtsministerium, hier einmal nach dem Rechten zu sehen. Hier muß Abhilfe geschaffen werden. Die Kündigungen, auf welche das Schreiben Bezug nimmt, sind aber zum größten Teil auf die schlechten Wohnungsverhältnisse zurückzuführen. Es liegt aber gegenwärtig nicht im Interesse unserer Wirtschaftskreise, wenn die Bergarbeiter in dieser Zeit in andere Berufe übergehen. Die Wohlfahrtsminister aus dem Auslande erachtet im Mai die Höhe von 600 000 Tonne und hat gegenwärtig eine stark steigende Tendenz. Wir benötigen zur Aufrechterhaltung unserer Wirtschaft eine Einfuhr von 8 bis 10 Millionen Tonne Kohlen jährlich, bis etwa 16 Millionen Tonne Kohlen, wodurch sich unsere gesamte Handelsbilanz wesentlich verschlechtert. Hier muß unter allen Umständen der Bedarf angefangen werden, damit die Bergarbeiter wenigstens in ihrem Beruf bleiben, damit die Kohlen, die wir selbst im Lande haben, auch ausreichten gesichert werden. In der Hoffnung, daß vom Preussischen Wohlfahrtsministerium alles geschieht, um den Bergarbeitern eine einigermaßen menschenwürdige Wohnung zu sichern, zeichnet

mit hochachtungsvollem Willdau! Der Vorstand des Verbandes der Bergarbeiter Duisburg. F. A. Fr. Waldheer.

Soziales Recht - Arbeiterversicherung.

Regelung des Lehrlingswesens in Bergwerksbetrieben.

Die Arbeitskammer für den Kohlenbergbau des Ruhrgebietes nahm in ihrer Gesamtsitzung am 26. Januar 1922 einen Entwurf über Richtlinien des Lehrlingswesens in Bergwerksbetrieben nebst zugehörigem Lehrvertrag ein. Die Arbeitskammer hat das Handwerksministerium ersucht, die demnächstigen Bestimmungen der gesetzlichen Bestimmungen über das Lehrlingswesen der Arbeitskammer das Recht eingeräumt werde, Prüfungen vor ihren Prüfungsausschüssen mit der gleichen Wirkung vornehmen zu können, wie es das Handwerk auf Grund der Vorschriften der Gewerbeordnung zu tun in der Lage ist, damit den Prüflingen, wenn sie vor einem von der Industrie eingeleiteten Prüfungsausschuss die Prüfung ablegen, auch die sämtlichen gesetzlichen Rechte zukommen, die den übrigen Handwerkslehrlingen nach Ablegung der Prüfung zustehen. Das Handwerksministerium ersucht das Oberbergamt in Dortmund um Stellung zu dieser Eingabe sowie um Feststellung, wie zurzeit in seinem Bezirk die Ausbildung der Werkstattlehrlinge und ihre etwaige Abschlußprüfung geordnet ist. Die Prüfung dieser Fragen ergab eine große Verschiedenheit in der Ausbildung der Werkstattlehrlinge, so daß eine möglichst einheitliche Regelung durchaus empfehlenswert erscheint. In verschiedenen Einzelbesprechungen sowie in drei Verhandlungen im Oberbergamt mit den Vertretern der in Betracht kommenden Handwerkskammern zu Münster, Dortmund und Düsseldorf sowie der Arbeitskammer für den Kohlenbergbau des Ruhrgebietes in Essen wurde eine Uebereinstimmung über die endgültige Fassung der Richtlinien und des Lehrvertrages sowie in allen übrigen grundsätzlichen, mit der Ausbildung und Gesellenprüfung der Werkstattlehrlinge zusammenhängenden Fragen erzielt. Von einer allzu eingehenden Regelung wurde Abstand genommen, da es sich um ein vorläufiges Abkommen handelt, das nur bis zur späteren gesetzlichen Regelung der Angelegenheit gelten soll.

Aus den getroffenen Vereinbarungen über die vorläufige Regelung der Ausbildung und Gesellenprüfung der Werkstattlehrlinge sind folgende Punkte besonders zu erwähnen:

- I. Abschließung eines Lehrvertrages.**
1. Personen, die bisher als Lehrlinge beschäftigt und entlohnt worden sind, haben Anspruch auf Abschließung eines Lehrvertrages unter Anrechnung der bisherigen Lehrzeit.
Machen sie hiervon keinen Gebrauch, gelten sie als Hilfsarbeiter.
2. Mit Personen unter 17 Jahren, die als Hilfsarbeiter entlohnt, aber mit handwerksmäßigen Arbeiten beschäftigt worden sind, kann bei befristeten Verträgen ein Lehrvertrag abgeschlossen werden. Sie gelten dann weiterhin als Lehrlinge. Die Anrechnung der bisherigen Beschäftigungsbauer auf die Zeit des Lehrvertrages unterliegt der freien Vereinbarung von Fall zu Fall.
3. Der Abschluß des Lehrvertrages ist in beiden Fällen spätestens bis 30. September 1922 zu tätigen.
Wie zur allgemeinen Einführung der Lehrverträge soll bei den Lehren, bei denen bisher Lehrverträge nicht geschlossen wurden, eine glaubwürdig nachzuweisende Lehrzeit von drei Jahren als Erfordernis des Lehrvertrages gelten. Bei solchen Lehren können nachträglich formale Lehrverträge während der bis spätestens 30. September 1922 laufenden Uebergangsfrist gezeichnet werden.

- II. Befugnis zur Ausbildung von Lehrlingen.**
Die Befugnis zur Ausbildung von Lehrlingen haben nur diejenigen im Bergbau angestellten Handwerksmeister, welche a) das 21. Lebensjahr vollendet, b) die Meisterprüfung abgelegt haben. Das Oberbergamt kann diese Befugnis in Ausnahmefällen auch Personen erteilen, die diesen Anforderungen nicht entsprechen, wenn sie mindestens fünf Jahre hindurch persönlich das Handwerk selbstständig oder als Werkmeister oder in ähnlicher Stellung ausgeübt haben und mindestens 35 Jahre alt sind. Die Befugnis wird vom Oberbergamt nur auf Widerruf erteilt und gilt nur für die Zeit, in der die betreffenden Personen in den Handwerksbetrieben tätig sind.
(Die ausnahmsweise Erteilung der Befugnis zur Lehrlingsausbildung entspricht der Vorschrift im § 129 Abs. 2 der Gewerbeordnung.)

- III. Gesellenprüfung.**
Bei Beendigung der Lehrzeit, vor Entlassung aus der Lehre, soll der Lehrling sich der Gesellenprüfung vor dem zuständigen Prüfungsausschuss unterziehen. Zuständig ist der von der Handwerkskammer im Gemeinschaft mit der Arbeitskammer des Bergbaues vereinbarte Prüfungsausschuss, in dessen Bezirk der Betrieb des Lehrherrn gelegen ist. Handwerks- und Bauwerksbetriebe bilden den Prüfungsausschuss. Die Prüfung hat sich auf die im Bergbau auszuführenden handwerksmäßigen Arbeiten zu erstrecken.

Gelesgebung und Verwaltung.

Die Entschädigung vertriebener Reichsdeutscher.

Im Hinblick auf die Ende Juni ablaufende Frist zur Anmeldung der Schadenersatzansprüche vertriebener Deutscher kommt den nachstehenden Ausführungen erhöhte aktuelle Bedeutung zu:

Durch den Krieg und seinen unglücklichen Ausgang sind mehrere Hunderttausend deutscher Reichsangehöriger über die allgemeinen Kriegsfolgen hinaus noch besonders dadurch betroffen worden, daß sie aus den abgetrennten Gebieten, aus den ehemaligen deutschen Schutzgebieten oder dem Zustande von Haus und Hof unter Zurücklassung ihrer Habe vertrieben wurden. Das Reich hat es als Pflicht der Gesamtheit des Volkes anerkannt, derartige Schäden, soweit es die finanziellen Kräfte des Reiches erlauben, mitzutragen. Das Verdrängungsgesetz vom 1. August 1921, das Kolonialentschädigungsgesetz und das Kolonialentschädigungsgesetz vom 22. Juli 1921 erlassen wurden, suchen diesem Grundbesitz gerecht zu werden. Durch den Krieg entstandene Schäden an Leib und Leben werden durch ein besonderes Gesetz geregelt werden, abgesehen von Dienstbeschädigungen früherer Angehöriger der Wehrmacht, für die bereits das Reichsverdienstgesetz vom 12. Mai 1920 gilt. Das gleiche trifft auf die sogenannten Liquidationsschäden zu, das heißt auf Schäden, die dadurch entstanden sind, daß die früher feindlichen Mächte auf Grund der Bestimmungen des Friedensvertrages das in ihrem Gebiet befindliche Vermögen der deutschen Reichsangehörigen beschlagnahmt und liquidiert haben bzw. liquidieren werden.

- Die Anträge auf Grund der drei genannten Gesetze sind bis zum 30. Juni 1922 bei der Reichsentschädigungskommission einzureichen. Es ist allerdings zu erwarten, daß die Frist um einige Monate verlängert wird. Zuständig für die Entschädigungen sind die Kuratorkammern des Reichsentschädigungsausschusses für Kriegsschäden, gegen deren Beschleibe Berufung innerhalb eines Monats an das Reichswirtschaftsgericht eingelegt werden kann. Das Verfahren ist geregelt durch die Reichsentschädigungsordnung vom 5. August 1921. Dem eigentlichen Entschädigungsverfahren geht ein Vorprüfungsverfahren voraus, das den nachstehenden Interessenvertretungen übertragen worden ist:
1. dem Hilfsbund für die Elfen-Lotharinger im Reich, v. B. Berlin-Schöneberg, Martin Luthardt, 27, für die Vertriebenen aus Elfen-Lotharingen und Eupen-Malmédy;
 2. dem Deutschen Ophund, Berlin W. 9, Potsdamerstr. 14, für die Vertriebenen aus den früheren preussischen, jetzt polnischen Gebieten, sowie für die Vertriebenen aus Nordböhmen;
 3. dem Reichsverband der Kolonialdeutschen und Kolonialinteressen, Berlin-Wilmersdorf, Wilmersdorfstr. 2, für die Kolonialdeutschen;
 4. dem Bund der Auslandsdeutschen, Berlin C. 2, Klosterstr. 78, für die Auslandsdeutschen;
 5. dem Verband der im Ausland geschädigten Inlandsdeutschen, Berlin W. 9, Potsdamerstr. 28, für diese Interessenten.

Die genannten Interessenvertretungen haben im Deutschen Reich zahlreiche Prüfungsstellen errichtet. Diese sind, ebenso wie die einschlägigen Bestimmungen über Erfordernisse, Umfang des Schadenersatzes und Art des Verfahrens in einer solchen von der Reichsentschädigungskommission für Kolonialdeutsche, Berlin W. 38, herausgegebenen Broschüre: "Was geschieht für die aus den abgetrennten Gebieten und dem Ausland Vertriebenen?", die auf Wunsch jedem Interessenten unentgeltlich zur Verfügung gestellt wird, bekannt gegeben. Die Adressen der Prüfungsstellen werden außerdem von den oben genannten Interessenvertretungen besp. von ihren Ortsgruppen auf Anfrage mitgeteilt. Die Anträge sind bei diesen Vorprüfungsstellen unter Benutzung der amtlichen Formulare einzureichen, die von den Vorprüfungsstellen und von den Ortsgruppen der genannten Interessenvertretungen unentgeltlich ausgehändigt werden.

Unschädlichmachung des Bohrtaubes.

Auf Antrag der Arbeitskammer in Essen an das Oberbergamt beauftragt das Oberbergamt die Unschädlichmachung des Bohrtaubes beim Bohren in Gestein ist seit langem der Gegenstand unserer Aufmerksamkeit. Ueber die beiden Mittel dazu - Niedereinschlag des Staubes und Einführung des selbsttätigen Vorlaufes - haben wir auf Grund zahlreicher praktischer Versuche Erfahrungen gesammelt, über die u. a. auch in der Zeitschrift "Guldau" vom 23. Juli 1921 berichtet worden ist. Nach dem heutigen Stande dieser Versuche ist jedoch noch keine befriedigende Lösung der Aufgabe gefunden worden. Die vorhandenen Konstruktionen sind entweder zu umständlich und kostspielig im Betrieb oder sie befähigen den Arbeiter in anderer Weise mehr als die eigentliche Staubplage. Diese technischen Mängel lassen es nicht ratsam erscheinen, die allgemeine Anwendung der Vorrichtungen vorzuschreiben. Wir haben daher lediglich die Benutzung von Selbstbohrern mit Luftspeisung, ohne das eine Niedereinschlag des Staubes mittels Wasser oder eine Abführung des Staubes gleichzeitig erfolgt, für unseren Bezirk unterlag. Die Versuche werden noch fortgesetzt.

Ihre Anregung, durch ein Preisausstellen die Angelegenheit zu fördern, ist von dem uns vorgelegten Herrn Minister bereits vor mehreren Jahren erwogen worden. Wir werden nochmals darauf hinweisen. Wegen der von Ihnen gewünschten Aufklärung der Belegschaften über die Gefährlichkeit des Bohrtaubes werden wir ebenfalls weitere Veranlassung treffen.

Von den Betriebsräten.

Das Oberbergamt Halle hat den Bergarbeiterbeamten eine Entschädigung des Oberbergamts Dortmund als richtunggebend für Entscheidungen in Streitigkeiten über das Recht der Betriebsräte, Auswärtige in den Betrieben zu machen, zugesandt. Die Entscheidung hat folgenden Wortlaut:

Der Bergarbeiterbeamte für Halle-West.
Nr. 357.
An den Betriebsrat der Grube Alwiner-Vereth bei Brudorf.
Das Oberbergamt zu Halle hat mir unterm 10. Mai d. J. - Nr. 3668 - folgende Entscheidung des Oberbergamts zu Dortmund vom 28. März 1922 - I 109 - mitgeteilt:
"Der Betriebsrat (Betriebsausschuss) ist befugt, Bekanntmachungen im Rahmen seiner Zuständigkeit an die Belegschaft durch Anschlag zu erlassen. Er hat jedoch, um den Betrieb vor Erschütterungen zu bewahren, jede Bekanntmachung vor ihrem Anschlag der Betriebsleitung zur Kenntnisnahme vorzulegen. Entschädigt der Betriebsrat darüber, ob der beabsichtigte Anschlag sich innerhalb der Zuständigkeit des Betriebsrates hält, so hat der Anschlag zunächst zu unterbleiben, bis die einschlägliche Entscheidung gemäß § 93, 103 BGG. in Verbindung mit den zu § 103 dieses Gesetzes ergangenen Ausführungsbestimmungen des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe vom 8. März 1920 ergangen ist. Wird in dieser Entscheidung die Zuständigkeit des Betriebsrates bejaht, so kann der Anschlag zunächst erfolgen, ohne daß die Rechte der Betriebsleitung abzuwarten ist."
Das Oberbergamt hat mich davon in Kenntnis gesetzt, daß der Herr Minister für Handel und Gewerbe die Entscheidung für zweckmäßig hält; sie wird daher auch auf den Bergwerken des Bergreviers Weir-Halle zur Anwendung zu bringen sein.

Diese Entscheidung nimmt, richtig gesehen, den Betriebsräten jedes Recht, überhaupt einen Anschlag zu machen. Da die Arbeitgeber grundsätzlich die Betriebsräte für eine unbefugte Einrichtung halten, werden sie auch jede "zuständige" Bekanntmachung für zweckmäßig halten und verbieten. Die Entscheidung geht in der Praxis den Betriebsräten das Recht, jede Bekanntmachung der Betriebsräte eigenmächtig zu entfernen. Die Betriebsleitung erbt ein Recht in jedem Ausnahmefall "Erschütterung" des Betriebes, und soweit wir die Entscheidungen des Bergarbeiterbeamten kennen, besteht bei dieser Instanz wenig Hoffnung auf eine andere Deutung.

In der Regel benötigen die Bergarbeiterbeamten, um eine Entscheidung zu fällen, drei bis sechs Wochen Zeit. So lange befindet sich für den Betriebsrat keine Möglichkeit, wichtige Mitteilungen der Belegschaft zu übermitteln.

Unseres Erachtens ist dieser Zustand außerordentlich geeignet, Betriebserschütterungen herbeizuführen. Das Gewerbegericht Bremen hat in dieser Frage bereits eine dem Rechtszustand weit näher kommende Entscheidung gefällt, die man aber auch nur als Mindestrecht der Betriebsräte anerkennen darf. Nach diesem Spruch dürfen Anschläge des Betriebsrates nicht eigenmächtig vom Arbeitgeber entfernt werden. Dieses Gewerbegericht gibt seiner Entscheidung die folgende Begründung:

"Der Betriebsrat ist berechtigt, Anschläge bezüglich innerer seiner Zuständigkeit liegender Angelegenheiten ohne Einwilligung der Direktion an den mit letzterer zu vereinbarenden Stellen im Betrieb bekannt zu geben. Der Wortlaut der Anschläge ist der Direktion vom Betriebsrat inhaltlich gleichartig mit der Bekanntgabe mitzuteilen. Sowie diese Anschläge sich innerhalb der Grenzen der Zuständigkeit des Betriebsrates halten, ist die Direktion zu ihrer selbständigen Enttarnung nicht befugt."

Wir raten, gerade im mitteldeutschen Bergbau den Vagen nicht allzu stark zu spannen. Die Beschränkung der Rechte der Betriebsräte nimmt bereits Formen an, die eines Tages durch die Schuld der Betriebsleitungen und Entscheidungsinflüssen zu schweren und unliebsamen Erschütterungen führen müssen.

Trotz der angeleglichen Zustimmung des Ministers für Handel und Gewerbe werden wir den Beschwerdebeweg vorerst beschleiben. Wenn sich aber die Betriebsleiter einbilden, daß der Betriebsrat seine Tätigkeit nur mit ihrer gnädigen Zustimmung ausüben darf, haben sie sich schwer getäuscht. Aber geradezu lächerlich wirkt es, wenn ein Oberbergamt ohne Vorliegen eines konkreten Falles Entscheidungen für vorläufige Mitteilungen trifft. Betriebserschütterungen haben meist ganz andere Ursachen als politische Ausschläge.

Aus der deutschen Arbeiterbewegung.

Strategen.

Wer ein "wichtiger Herr" werden will, der muß folgendes genießen. Bedingung ist nur eine gute Portion Dummheit und Gewissenlosigkeit. Wer dieses hat, kann nach folgenden beiden Schreiben radikaler Arbeiterführer werden:

Kommunistische Partei (11. Bezirk) Halle-Verseburg, Abt. Gewerkschaftsbüro!
Halle, den 11. April 1922.
An die Zentrale der SPD., Abt. Gewerkschaft, Inbgr., Land, Verlin.
Bez.: Sitzung des Arbeitsausschusses für die Landarbeiterbewegung am 10. April, abends 6 Uhr.
Werte Genossen!

An der Sitzung nahmen teil: Union der Hand- und Kopfarbeiter Schmidt, Hertel, Lange (Halle), Sudl (Verseburg), Schiele (Görlitz). Seitens der Bezirksleitung: Böder, Schönland, Walter; vom Oberbezirk: Reimann.

Zuerst fand eine Aussprache über die am Sonntag abgehaltenen Preisaktionen statt. Die dort angenommenen Resolutionen besagen zwar, daß die Landarbeiter zu einem Streik bereit sind, doch fehlen konkrete Angaben über Arbeitsniederlegung.

Die Vertreter der Union erklärten, daß im Unterbezirk Verseburg und Mansfeld am Mittwoch mit dem Ausbruch des Streiks unbedingt zu rechnen sei. Hier die Landarbeiter vom Streik abzurufen, sei unmöglich und würde für Union und Partei katastrophale Folgen haben. Der einzige Ausweg sei, am Mittwoch, mittags 12 Uhr, durch die Union und Partei zum allgemeinen Streik der Landarbeiter aufzurufen.

Die Vertreter der Bezirksleitung mußten absehen, daß die Partei offiziell als Führer in wirtschaftlichen Kämpfen auftritt. Als Leitung des Kampfes kann in diesem Falle nur die Landkommission der Landarbeiter in Frage kommen. Die Partei wird, sobald der Streik ausgebrochen, denselben aquatorisch unterstützen.
Nach längerer Aussprache wurde folgendes beschlossen: Die Landkommission (Union der Hand- und Kopfarbeiter) wird eine Aufforderung zum Streikbeginn am Mittwoch mittags 12 Uhr ausgeben, diese der Bezirksleitung vorlegen und nach Einverständnis derselben die Aufforderung durch ihre Vertrauensleute in der Nacht zum Dienstag auf Mittwoch auf den Sätern verteilen. Der Auftrag wird in allen Ausgaben des "Kampfbogen" einschließlich der "Magdeburger Tribüne" und "Kampfer Arbeiterzeitung" am Mittwoch veröffentlicht werden.

In der Aussprache haben die Vertreter der Bezirksleitung den vorgeschlagenen Weg als gefährlich bezeichnet, da auch nach Auffassung der Union die Gefahr und Ausschalten des Streiks sehr ungewiß sind. Wir haben - mit Ausnahme des Genossen Schönland - dieser Annahme nur zugestimmt, um ein vollständiges Durcheinander der Landarbeiterbewegung zu verhindern. Die ungenügende Schulung der Landarbeiter und die bevorstehende Ferienzeit erschweren einen Erfolg von vornherein.

Wir erwarten, daß die Abteilung Land einen Weiter in das Streikgebiet insenden, sobald der Streik einen größeren Umfang angenommen wird. Die Bezirksleitungen Jena und Magdeburg sind durch Pressegespräch informiert.
Mit kommunistischem Gruß!
Kommunistische Partei (11. Bezirk) Halle-Verseburg, Abt. Gewerkschaftsbüro, Halle, den 11. April 1922.

An die Unterbezirksleiter des Bezirks Halle-Verseburg.
Werte Genossen!

In der Anlage Nr. 1 befindet sich ein Schreiben, das die Bezirksleitung an die Zentrale, Abt. Land, gesandt hat. Der Inhalt muß für euch während des Landarbeiterstreiks maßgebend sein. Wir befinden uns in einer Zwangslage und wollen durch unsere Zustimmung verhindern, uns mit den Genossen von der Union zu überwerfen. Kommt der Streik zustande, so ist es eure Aufgabe, möglichst die Mitglieder des B.Z. in den Kampf hineinzuziehen und durch heftige Propaganda die Leistungen des B.Z. zu veranlassen, die Führung des Kampfes mit zu übernehmen.

Unbedingt erforderlich ist, daß wir über die Stimmung der Landarbeiter und Ausdehnung des Streiks regelmäßig unterrichtet werden; und besonders wichtige Vorgänge uns sofort telephonisch gemeldet werden.

Aus Vorstehendem spricht so recht der Geist politischer und wirtschaftlicher Kindstümmel und nichtsmutiger Phantasien. Erst erzeugen sie eine fiktive Streikstimmung bei einigen unzufriedenen Arbeitern und erklären, daß ein Streik unabweisbar sei, weil die kommunistische Partei und die Union dadurch Schaden leiden würden. Es geht also nicht um das Wohlergehen der Arbeiter, sondern um das dieser Organisationen. Sie wissen, daß die Aussichten sehr ungewiß sind, "wegen der ungenügenden Schulung und der Inaktivität", trotzdem wird der Streik befohlen. Ich, die "Aktion", sie wissen sich zu helfen; möglichst viele Mitglieder des Deutschen Landarbeiterverbandes sollen mitgeriffen und der Verbandsleitung die Führung aufgegeben werden. Die Rechnung geht also dahin, daß der Landarbeiterverband die Kosten für die Selbstenttarnung einiger nichtsmutiger Erbenbesitzer tragen soll. Das nennt man Gewerkschaftszersetzung. So ein Geschäft nennt sich Führer!

Aus der Genossenschaftsbewegung.

Das Unglück auf der Zeche "Amalie"

gibt den Agenten der privatkapitalistischen Gesellschaften wieder Veranlassung, eine liberale Tätigkeit zu entfalten, um aus dem Unglück Kapital zu schlagen. Zu Hunderten ziehen dieselben durch alle Teile der Stadt, um die sauer erworbenen Gebeir der Arbeiter dem Großkapital zuzuführen. Besonders zugrifflich sind die Versicherungszeitungen, die mit hohen Summen operieren, aber in Wirklichkeit ein Nichts sind.
Da es in der heutigen Zeit Bedürfnis ist, für einrentenden Todesfall Vorsorge zu treffen, so sollen Kassenbewerber Arbeiter sich nur in ihrem eigenen Unternehmen, der genossenschaftlichen Genossenschaftlichen "Vollfürsorge" betätigen, wo die Prämien der Allgemeinheit zugute kommen und nicht kapitalistischen Zwecken dienen. Nicht ist es aber auch, daß Arbeiter zur Verfügung zu stellen, kann nicht wieder Tausende von Arbeitern in die Jangarme der kapitalistischen Gesellschaften fallen.

Internationale Rundschau.

II. Internationaler christlicher Gewerkschaftskongress.

Der 2. Internationale christliche Gewerkschaftskongress, dem eine Konferenz für Arbeiterfragen und eine andere christlicher internationaler Berufsleiter vorangehen sollen, wird am 21. Juni d. J. in J. n. s. b. u. d. beginnen. In einer Vorhandlung vom 4. bis 6. April in Frankfurt a. M. teilte der Sekretär des christlichen Gewerkschaftsbundes mit, daß der italienischen Regierung die Forderung übermittelt worden sei, auch Arbeitervertreter zu der Generalen Konferenz zuzulassen. Diese erwiderte, daß es nicht möglich sei, internationale Verbände einzuladen, doch würden die aus den einzelnen Ländern anwesenden Delegierten in Genoa gewiß auch die Interessen der Verbände wahrnehmen können, denen sie angehören. Der Sekretär stellte fest, daß die deutsche, belgische und italienische Regierung ihren Delegierten auch Vertreter der christlichen Gewerkschaften beigegeben haben.

Die Not italienischer Bergarbeiter.

Nach dem "Trager Tagesblatt" vom 28. Mai sprach in der letzten Tagen im Klub der sozialdemokratischen Abgeordneten und Senatoren eine Abordnung der Bergarbeiter aus Ru. i. s. i. g. vor, die über die Not der Bergarbeiter in S. i. l. a. n. e. r. a. d. n. o. r. und russischer Gebiet und andernorts berichtete. Unsere unglückliche Wirtschaft hat - wie das "Pravo Dibu" (Vollrecht) schreibt - Hunderttausende erblicher und arbeitsamer Leute um die Beschäftigung gebracht und stürzte sie in Not und Verzweiflung. Als Ursache der Not erklärten sie die Steuern und die Steuern. Im Vorjahr waren noch in Ru. i. s. i. g. 3000 Arbeiter beschäftigt; im Laufe eines Jahres wurden 1500 Leute aus der Arbeit entlassen und heute bereits wieder an 300. Und die Gläubigen, die in der Arbeit verheeren, machen im Monat höchstens zehn Schichten. In Ru. i. s. i. g. a. c. h. i. m. s. t. a. l. bei Kladno arbeiten von 500 Arbeitern gegenwärtig 34, in P. i. g. h. von 300 Bergarbeitern nur 40, in den Kalksteinbrüchen von Ro. i. h. i. n. an Stelle von 300 nur 70. Und da wird nur auf Torra. t. g. e. f. e. r. d. e. r. Nicht ein A. l. i. o. U. r. g. kommt heute nach Kladno. Es droht die Gefahr, daß die Förderung überhaupt eingestellt wird.

Der franz. Gewerkschaftsbund über die internationale Lage.

Die am 9. Mai versammelte Verwaltungskommission der C. G. T. (Confederation Generale du Travail) erhebt nach Prüfung der allgemeinen Lage Protest gegenüber einer Reparationspolitik, die ebenso sehr den Interessen des Landes, wie den berechtigten Ansprüchen der Beschädigten widerspricht und zudem eine Verdröhung des Friedens herbeiführt. Diese in Anerkennung der Bedürfnisse des eigenen Landes wie der Aspirationen der übrigen Völker durchgeführte Politik kann nur zur vollkommenen Zerstörung Frankreichs und zu neuen militärischen Konflikten führen. In dem Augenblick, wo die Folgen dieses Vorstehens zutage treten, erinnert die Verwaltungskommission der C. G. T. daran, daß das Reparationsproblem nur wirklich gelöst werden kann, wenn die von den Arbeiterorganisationen Frankreichs festgelegten Grundzüge sowie das vom Internationalen Gewerkschaftsbund in Amsterdam aufgestellte und von den deutschen Gewerkschaften im Einklang mit den französischen Arbeiterorganisationen angenommene Programm Anwendung findet, das von der Arbeiterbewegung aller Länder unterstützt wird.

Angesichts der Tatsache, daß die vertriebenen Gebiete auch weiterhin privaten politischen Interessen geopfert werden, kann die Verwaltungskommission der C. G. T. einer Politik gegenüber nicht untätig verharren, deren Fortführung einzig dazu führen kann, den wirtschaftlichen Wiederaufbau der Welt zu hindern und die ohnehin geschädigten Grundbesitzer des Friedens zu untergraben. Sie erklärt, daß alle bisher gemachten Experimente eine unbedingte Verurteilung der Methode der Gewalt bedeuten - Experimente, die den vertriebenen Gebieten nur Schaden brachten und den größten Teil der deutschen Gebelungen aufgaben, während gleichzeitig dem französischen Volke neue Leiden aufgebürdet wurden, die den Druck auf die Steuerzahler noch erhöhten. Abgesehen von den Kosten, die sie mit sich führen und die mit dazu beitragen, die Ausschichten des Wiederaufbaus zu verhindern, sind die militärischen Belegungen an sich eine furchtbare Gefahr.
Die Völler Europas wollen den Frieden. Jede auf die materielle Gewalt gegründete Handlung bedeutet eine Gefahr für die Welt und unüberwindlichen Beziehungen zwischen den verschiedenen Nationen. Der Appell an die militärische Gewalt, mit dem man uns heute stellt, ist in diesem Gegenstand zu der von allen Nationen geforderten Politik der Wiederaufbau, die allein den Wiederaufbau und die Wiederaufrichtung der Ruinen ermöglicht würde. Indem die französische Politik solchermaßen an die Gewalt appelliert, wird sie als ein Element des Kriegsbandes zwischen den Völkern. Sie wird von allen anderen Nationen verurteilt und daselbst muß auch rückfällig teils des eigenen Landes gegeben. Vertrau der russischen Tradition der Arbeiterorganisation zeigt die

Vertretungskommission der C.G.T. die Gefahren auf, die eine derartige Haltung für den Frieden nach sich ziehen kann.

Gewaltmittel können niemals davon beitragen, die Ruinen wieder aufzurichten, sondern nur neue hinzufügen; sie sind unvereinbar mit den Wünschen der Völker nach Frieden und würden den alten Haß nur aufs neue beleben und neue Ursachen für Konflikte schaffen.

Die französische Arbeiterbewegung protestiert mit aller Energie gegen eine Politik, die eine solche Fülle von Gefahren in sich schließt. Die Verwaltungskommission erklärt im Namen der C.G.T. ihren festen Entschluß, sich dieser Politik zu widersetzen.

Die Verwaltungskommission des franz. Gewerkschaftsbundes.

Zorderungen australischer Bergarbeiter.

Der Vorstand des australischen Bergarbeiterverbandes hat es sich zur Aufgabe gemacht, durch den die Mitglieder zur Verwirklichung der Forderungen des Verbandes angeregt werden.

Aus dem Kreise der Kameraden.

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

In eigener Sache.

Die 'Freie Arbeiter-Union' (Gelsenkirchen) schrieb am 26. August 1920, daß ich wegen Unterschlagung von Uniongebern aus dieser ausgeschlossen worden sei.

Werter Genosse!

- 1. Das Schiedsgericht hält die Weigerung des Genossen Wagner, Parteiarbeit zu leisten, für berechtigt, solange die gegen ihn erhobene Beschuldigung der Unterschlagung nicht durch Gerichtspruch geklärt war.

Ich möchte hier noch bemerken, daß im Schiedsgericht keine von mir ernannten Mitglieder anwesend waren, sondern nur solche von der Partei bestimmte.

Damit alles in Ordnung ist...

Am 15. Mai d. J. untersuchte Bergarbeiter Landtschütz einen Unfall auf der Seche Lothringen III. Nach der Untersuchung wollte er noch die Grube betreten.

Damit der Steiger Heiß...

Einen neuartigen Willen zur Produktivsteigerung zeigt ein Unionist auf der Seche Lothringen. Das nationale Betriebsratsmitglied Duttke hat am 13. Mai d. J. eine Ueberprüfung veranlaßt, ohne dazu bestellt zu sein.

Oberbergamtsbezirk Bonn.

Kartoffelversorgung des Barmreiners.

In Anbetracht dessen, daß in der laufenden Versorgungsperiode die Kartoffelversorgung nicht mehr als alles zu wünschen übrig ließ, hat sich die Bezirksleitung in Bonn unseres Verbandes veranlaßt, folgendes Schreiben an die Landratsämter der Kreise Bonn, Selters, Prüm, Alf, Kyllburg und Wittlich einzubringen.

rechtzeitig mit Kartoffeln zu versorgen. Einen der größten Fehler, die gemacht worden sind, erblicken wir darin, daß ganze Scharen von Kaufleuten die Landwirte überfluteten.

Wir wären dankbar, wenn uns seitens der Herren Landräte mitgeteilt würde, welche Maßnahmen sie zu treffen gedenken bezugnehmend auf eine Kartoffelversorgung in diesem Jahr sicherzustellen.

Löhne im Schieferbergbau.

Am 2. Juni tagte in Mahen der Schlichtungsausschuß zur Regelung der Löhne im Schieferbergbau in Mahen und Umgebung. Es forderte man 20 Prozent bis 40 Prozent Erhöhung für Leiharbeiter und Gebrüder.

Revolution in einem kommunikativen Betrieb.

Aus dem Barmreiner wird uns geschrieben: Vor einigen Wochen entspann sich zwischen einem Verbandsmitglied und dem kommunikativen Betrieb ein Kampf in der hiesigen Tagespresse.

Anders verhält sich die Sache im Betrieb und in Adsdorfer kommunikativen Kreisen. Ich bin etwas orientiert und will hier plaudern. Von einigen kommunikativen wurde Herr Deppe heftig angegriffen, weil sein Betrieb ein Ausbeutetrieb sei.

Oberbergamtsbezirk Breslau.

Terror in Oberschlesien.

Es scheint, daß es jetzt den Gewerkschaften endlich gelingt, etwas Ruhe in Oberschlesien zu schaffen. Früher waren die Gegenstände so groß, daß dies unmöglich war.

Was unsere Verbandskammeraden dort wieder in letzter Zeit ausgestanden haben, spottet jeder Beschreibung. Ganze Jahreshelmen wurden von den Polen vernichtet, die Mitglieder verjagt.

Kammit von ihm die Mär, daß der Verbandsvorstand in Gensilis 'Hochzeit' Broschürenmaterial des Heimablenkes' an die Saarbrücker Bezirksleitung schickte.

Uns war bekannt, daß dieser Witz von einer gemeingefährlichen Verbrennungsmaschine ist. Sein Strafregister weiß Vorstrafen auf wegen Urkundenfälschungen, wegen einfachen und schweren Diebstahls, wegen Heubrand, Schleicherei u. dergl. mehr.

Die kommunistische Partei verteidigte 'ihren Witz' gegen unsere Angriffe durch ihre Presse und durch ihre Parlamentarier. Spaltenlange Artikel des Witz erschienen in dem kommunistischen 'Ruh-Echo'.

Das ist die Meinung (daß das Saargebiet nach 15jähriger Trennung wieder an Deutschland zurückfallen müsse. D. Red.) auch soll aller mit bekannter Mitglieder der kommunistischen Partei - ich stelle das ausdrücklich fest - gegenüber den Bemühungen des kommunistischen Parteisekretärs Witz, der seine Parteigruppe möglichst in das Fahrwasser der französischen Amerikaner hineinziehen möchte.

Das war alles, was Due zu dieser Sache sagte, gab jedoch dem kommunistischen Redner Dahlen Veranlassung zu einer Verteidigung des Witz. Dazu gebrauchte er einen von Witz erlangten Bericht.

Das ist der Schilling der kommunistischen Partei! Ein Verbrecher und besessener Salunde französischer Amerikaner! Die Saargebietung ist vom Völkerverbund eingesehrt.

Die kommunistische Partei verlangen wir sofort Ehrlichkeit, daß sie die erlangten Beschuldigungen des Witz gegen unseren verstorbenen Due, die sie sich zu eigen machte, zurücknimmt.

Verbandsnachrichten.

Kameraden! Mit dieser Nummer ist der Beitrag für die 24. Woche (vom 11. bis 17. Juni) fällig. Wir bitten alle Kameraden um pünktliche Zahlung der Beiträge.

Verband und Wirtschaft.

Im Laufe dieser Woche wird die dritte Nummer unseres Mitteilungsblattes, 'Verband und Wirtschaft' erscheinen und durch die Bezirksleitungen an Betriebsräte, Vertrauensleute und sonstige Funktionäre zur Verteilung gelangen.

Auf Antrag der Bezirkskommission Saarbrücken sollte der Ortsverwaltung und Mitgliederversammlung der Zehnhöle Artikel ist das Mitglied Christian Remmer (S. Nr. 267 802), Zehnhöle Artikel, wegen Schädigung des Verbandes auf Grund des § 6 Abs. 1 des Statuts aus dem Verbande ausgeschlossen.

Thesenänderungen.

Vorstand. Der Vertrauensmann Heinrich Hüllings wohnt Kolonie Bülch (Neubauten).

Reparaturarbeiten. Am Sonntag, den 18. Juni, findet die Quartalskunft in der Aula des Gymnasiums in Gatingen, Bismarckstraße, statt.

Reparaturarbeiten. Am Sonntag, den 18. Juni, nachmittags 10 Uhr, findet beim Albert Spielhoff in Rellinghausen unsere Quartalskunft statt.

Die gegen Herrn Johann Oriener (Dülk) ausgesprochene Verleumdung nahm ich mit Bedauern zur Kenntnis.

Thesenänderungen.

Vorstand. Der Vertrauensmann Heinrich Hüllings wohnt Kolonie Bülch (Neubauten).

Reparaturarbeiten. Am Sonntag, den 18. Juni, nachmittags 10 Uhr, findet beim Albert Spielhoff in Rellinghausen unsere Quartalskunft statt.

Die gegen Herrn Johann Oriener (Dülk) ausgesprochene Verleumdung nahm ich mit Bedauern zur Kenntnis.

Vorstand. Der Vertrauensmann Heinrich Hüllings wohnt Kolonie Bülch (Neubauten).

Reparaturarbeiten. Am Sonntag, den 18. Juni, nachmittags 10 Uhr, findet beim Albert Spielhoff in Rellinghausen unsere Quartalskunft statt.

Die gegen Herrn Johann Oriener (Dülk) ausgesprochene Verleumdung nahm ich mit Bedauern zur Kenntnis.

Vorstand. Der Vertrauensmann Heinrich Hüllings wohnt Kolonie Bülch (Neubauten).